

SENIORENRAT

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 30.04.2019

Zu Punkt 6.3
(öffentlich)

Bekanntmachung des Rechtsanspruches auf Grundsicherung und verstärkte Beratung der Berechtigten zur Bekämpfung von Armut im Alter (Antrag von Frau Huber vom 10.04.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 8490/2014-2020

Frau Huber begründet den Antrag.

Herr Heine bittet, die im 4. Absatz der Begründung genannten Gründe um den Punkt „funktionaler Analphabetismus“ zu ergänzen.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Rat der Stadt zu empfehlen wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung

a) ein Konzept zur besseren Bekanntmachung des Rechtsanspruches auf Grundsicherung und verstärkter Beratung darüber, z.B.

- durch die in den bereits vorhandenen Stadtteilquartieren tätigen Sozialarbeiter/innen
- durch Einbeziehung der in den Stadtteilen vorhandenen sozial Tätigen anderer Akteure (z.B. Wohlfahrtsverbände, kirchliche Vereine usw.)
- durch Ausweitung der Quartierssozialarbeit auf andere Stadtteile
- durch Aufstockung der Anzahl der städtischen Sozialarbeiter/innen
- durch Erarbeitung von Informationsmaterial (Flyer, Info-Briefe usw.), das niederschwellig und in einfacher Sprache geschrieben sein muss
- durch öffentliche Publizierung des Anspruches (z.B. Tageszeitungen, Stadtteilzeitungen)

zu erarbeiten;

**b) die Kosten für die Umsetzung des Konzeptes zu ermitteln
und selbige in den Haushalt 2020 zur Beratung einzustellen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -, 28.05.2019, 51-3197

An

500.12 Geschäftsf. SGA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

Schloemann

.